

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Komplizierte Berechnungen beim Kindesunterhalt

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 11.03.2015

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 23.01.2015

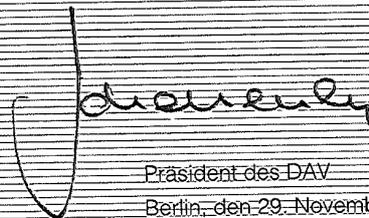
Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 10.12.2015

Der Selbstständige in der Ehescheidung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 09.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016



Deutscher **Anwalt** Verein